

Man hat Manegold zugestanden; es fänden sich bei ihm, „wenn auch noch ungeordnet und verstreut, fast alle jene Überlegungen, die später, in die starre Form der Regel gefaßt, die Hauptwerkzeuge für die Errichtung einer neuen, künstlichen Einheit der ‘traditio’ bilden sollten“³⁹⁹). Es ist aber nicht allein die mangelnde Systematik, die zögern läßt, bei Manegold vom Vorhandensein der scholastischen Methode zu sprechen, sondern die Art, in der er jene Überlegungen verwendet: die Stellen, die oben aufgeführt wurden, finden sich alle anlässlich seiner Widerlegungen der Beweisstellen Wenrichs. Er hatte immer die Möglichkeit (und machte von ihr auch Gebrauch, etwa S. 390, 30 ff.), seinen Gegner zu verketzern und deshalb dessen Zitate nicht ernst zu nehmen. Zum andern war sein Problem nicht das der Scholastik, nämlich einander widersprechende Sentenzen aus der Tradition zu konkordieren; vielmehr mußte er auf irgendeine Weise die Zitate Wenrichs entweder mit der Meinung der Gregorianer in Übereinstimmung bringen oder sie wegdiskutieren. Trotz dieser Einschränkungen ist es richtig, wenn man auf die Bedeutung des Investiturstreits für die Entstehung der scholastischen Methode hingewiesen hat, weil beide Seiten gezwungen waren, auf die Autoritäten der Gegenseite einzugehen und einleuchtend zu argumentieren⁴⁰⁰).

Im Vergleich zur Erörterung eines Problems in der Schule von Laon wirkt Manegolds Methode noch unausgebildet, es fehlt ihm besonders die für die einzelnen Schritte der Argumentation typische Terminologie (s. oben S. 106 f.). Er mußte noch beschreibend argumentieren und tut dies durch einfaches Zerlegen des Satzes, mit dem er etwas beweisen will, und durch Gegenüberstellung mit einem fiktiven Gegenteil. So zitiert Manegold z. B. aus einem gefälschten Brief des Papstes Anicius einen Satz, den er vermutlich der 74-Titelsammlung (sent. 161) entnahm: *Si archiepiscopus . . . obierit, et alter ordinandus archiepiscopus electus fuerit, omnes eiusdem provincie episcopi ad sedem metropolitani conveniant, ut ab omnibus ipse ordinetur. Oportet autem, ut ipse, qui omnibus illis preest, ab omnibus illis eligatur et ordinetur.* Er inter-

verum est, immo quia verum est, quod preter ecclesiam dimissiones peccatorum non operatur Spiritus sanctus, et ab ecclesiae pace alienatio tenet peccata, quis fidelium de istorum ambigat dampnatione, quos pacem ecclesiae etiam iuramento constat abnegasse (S. 369, 5 ff.).

³⁹⁹) Reinke (s. o. S. 128 Anm. 363) S. 65.

⁴⁰⁰) Zuletzt H. Liebeschütz, *Western Christian Thought from Boethius to Anselm*, in: *The Cambridge History of Later Greek and Early Medieval Philosophy* (1967) S. 594.